



ORIENTIERUNGSSCHRIFT 156

Inhalt	Seite
Ordentliche Gemeindeversammlung vom 01. Dezember 2025	
- Ersatzwahl Bildungskommission	2
- Beratung und Genehmigung des Budgets 2026, Festsetzung der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer, der Feuerwehrersatzabgabe, Kenntnisnahme des Investitionsbudgets 2026 und des Finanzplanes 2026 – 2030	2 – 6
Beschlussfassung über den Kredit Sanierung Strasse Obere Hägsbach – Heimige	7
Kirchgemeinde	8 – 9
Verschiedene Mitteilungen	
- Ressorts und Kommissionen	9 – 16
- Vereine und Organisationen	16 – 24
Jahresprogramm 2026	25 – 27
Abfuhrkalender 2026	28

Wyssachen, 21. November 2025/sw

Der Gemeinderat

Ordentliche Gemeindeversammlung vom 01. Dezember 2025

Die ordentliche Gemeindeversammlung findet am Montag, 01. Dezember 2025, 20.00 Uhr, im Kirchgemeindehaus Wyssachen statt. Die Akten liegen seit dem 01. November 2025 bis zur Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Ersatzwahl Bildungskommission

Tragischerweise ist dieses Jahr ein Mitglied der Bildungskommission verstorben. An der Gemeindeversammlung ist nach dem Grundsatz der Mehrheitswahlen (Majorz) für eine restliche Amtszeit bis 31. Dezember 2028 ein Ersatz zu wählen.

Das Verfahren richtet sich nach Artikel 43 ff Organisationsreglement der Gemeinde Wyssachen vom 16. Juni 2025. Im Anzeiger Oberaargau wurden die Stimmberchtigten aufgefordert, Wahlvorschläge und Minderheitenansprüche bei der Gemeindeverwaltung abzugeben. Bis zur vorgeschriebenen Frist wurde folgender Wahlvorschlag eingereicht:
- Nadja Schmid, Häggsbach 77

Minderheitenanspruch wurde keiner angemeldet.

Da nicht mehr Vorschläge vorliegen als Sitze zu besetzen sind, wird Nadja Schmid gemäss Artikel 52, Bst. c des Organisationsreglements an der Gemeindeversammlung vom Präsidenten als gewählt erklärt.

Beratung und Genehmigung des Budgets 2026, Festsetzung der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer, der Feuerwehrersatzabgabe, Kenntnisnahme des Investitionsbudgets 2026 und des Finanzplans 2026 – 2030

Das Budget 2026 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Artikel 70 Gemeindegesetz erstellt.

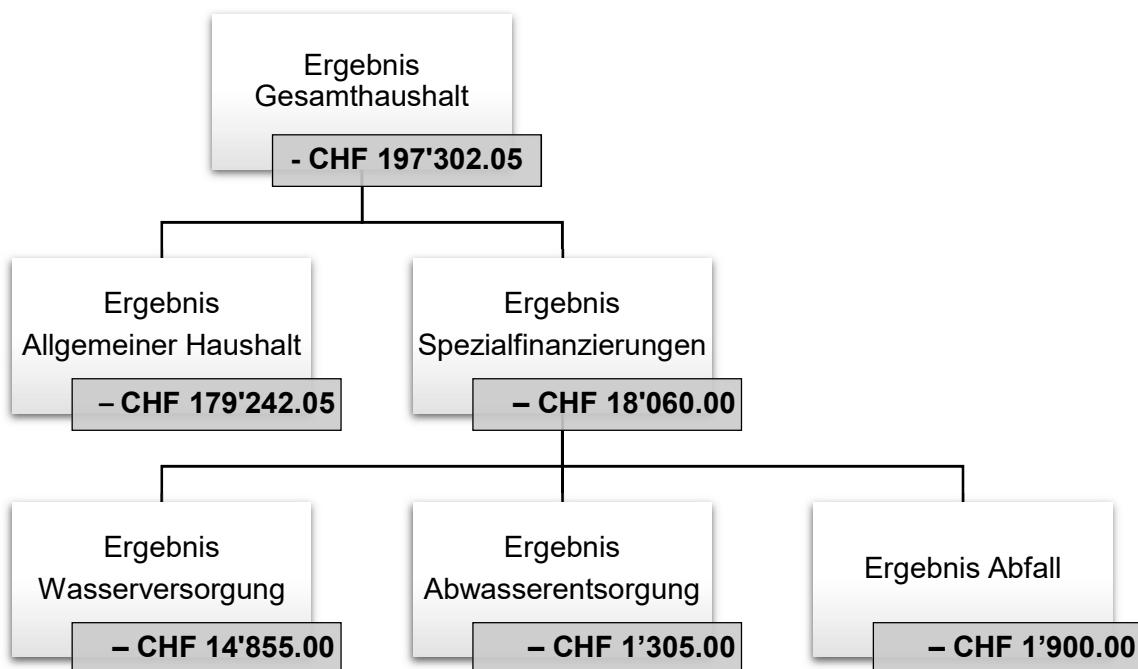


Zusammenzug Budget 2026

	Funktionale Gliederung	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	573'950.00	73'368.00	539'550.00	75'968.00	544'606.63	75'732.65
	Nettoergebnis	500'582.00	96'900.00	151'371.30	94'900.00	463'582.00	468'873.98
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	159'789.30				145'335.24	96'191.75
	Nettoergebnis	62'889.30				56'471.30	49'143.49
2	BILDUNG	1'534'709.35	386'700.00	1516'240.80	371'900.00	1'430'544.43	371'148.12
	Nettoergebnis	1'448'009.35				1'144'340.80	1'059'126.31
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	95'550.00	2'000.00	71'430.00	1'000.00	72'134.64	13'329.00
	Nettoergebnis	93'550.00				70'430.00	58'805.64
4	GESUNDHEIT	5'850.00		5'961.00		5'051.90	
	Nettoergebnis	5'850.00		5'961.00		5'051.90	
5	SOZIALE SICHERHEIT	1'186'200.00	35'000.00	1'097'400.00	35'000.00	1'010'461.04	36'232.08
	Nettoergebnis	1'151'200.00		1'062'400.00		664'117.08	974'228.96
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	627'286.25	64'050.00	605'429.25	63'600.00	63'600.00	99'017.85
	Nettoergebnis	563'236.25		564'829.25		541'829.25	565'099.23
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	535'126.15	455'410.00	564'417.90	464'855.00	609'015.85	535'449.60
	Nettoergebnis	79'716.15		99'562.90		99'562.90	73'566.25
8	VOLKSWIRTSCHAFT	6'805.00	60'000.00	6'740.00	50'000.00	6'337.50	64'882.00
	Nettoergebnis	53'195.00		43'260.00		58'544.50	
9	FINANZEN UND STEUERN	251'650.00	3'803'488.05	245'340.00	3'631'440.45	325'050.65	3'520'401.91
	Nettoergebnis	3'551'838.05		3'386'100.45		3'195'351.26	
		4'976'916.05	4'976'916.05	4'803'880.25	4'788'663.45	4'812'654.96	4'812'654.96
	Gesamtergebnis	4'976'916.05	4'976'916.05	4'803'880.25	4'803'880.25	4'812'654.96	4'812'654.96

Bemerkungen und Ergänzungen zum Budget 2026

Mit einem Aufwand von CHF 4'494'006.05 und einem Ertrag von CHF 4'309'864.00 weist das Budget 2026 einen **Ausgabenüberschuss von CHF 179'242.05** (Allgemeiner Haushalt) aus. Die Auswirkungen des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (Lastenausgleich neue Aufgabenteilung), alle Schulkosten (inkl. Oberstufe, Integration und besondere Massnahmen) sowie der Strassenunterhalt sind einige Gründe für das negative Budget. Beim ordentlichen Steuerertrag wurde die Basis für das Jahr 2025 angewendet und gemäss den Empfehlungen des Kantons vorgegangen. Es ist kaum mehr Handlungsspielraum vorhanden, um die Kosten noch weiter zu senken.



Erklärungen / Informationen:

- Ein Steueranlagezehntel generiert Einnahmen von CHF 95'483.00 (NP) und CHF 11'158 (JP).
- Der Anteil an den Lastenausgleich Ergänzungsleistungen ist CHF 11'580.00 tiefer als im Budget 2025 und beträgt CHF 261'700.00.
- Der Lastenausgleich Sozialhilfe ist um CHF 30'880.00 höher als im Budget 2025 und beträgt CHF 720'800.00.
- Der Lastenausgleich öffentlicher Verkehr steigt gegenüber der Rechnung 2024 um CHF 5'926.20 auf CHF 83'000.00.
- Der Lastenausgleich „Neue Aufgabenteilung FILAG“ ist mit CHF 206'500.00 fast identisch wie im Budget 2025 (CHF 203'840.00).
- Der Finanz- und Lastenausgleich für das Jahr 2026 wurde auf CHF 1'168'700.00 berechnet. Das sind CHF 76'854.00 mehr als im Budget 2025. Darin enthalten sind die Mindestausstattung von CHF 470'500.00, der geografisch-topografische Zuschuss von CHF 131'000.00, der soziodemografische Zuschuss von CHF 9'800.00 und der Disparitätenabbau von CHF 557'400.00.

- Die wiederkehrenden Gebühren beim **Wasser** bleiben gleich wie im 2025, nämlich:

- Verbrauchsgebühr CHF 3.25 pro m³
- Grundgebühr CHF 150.00 pro Wohnung und Betrieb
- Löschwassergebühr CHF 20.00 pro Wohnung und Betrieb für nicht an die Wasserversorgung angeschlossene Gebäude im Umkreis von 400 Meter eines Hydranten

- Die wiederkehrenden Gebühren für die **Abwasserentsorgung** bleiben gleich wie im 2025, nämlich:

- Grundgebühr CHF 175.00 pro Wohnung / Betrieb
- Verbrauchsgebühr CHF 2.00 pro m³ Wasser
- Regenwasser CHF 1.00 pro m² entwässerter Fläche

Die Grundgebühren bei der **Abfallentsorgung** bleiben gleich wie im 2025, nämlich:

- CHF 50.00 für Einzelpersonenhaushalte
- CHF 90.00 für Mehrpersonenhaushalte
- CHF 80.00 für Gewerbebetriebe
- CHF 50.00 für Ferienwohnungen

Die Verbrauchsgebühren bleiben gleich wie im 2025, nämlich:

<u>Abfallmarken</u>	<u>Preis pro Sack/Abfallmarke</u>
Für 35-Liter Säcke	CHF 1.00
Für 60-Liter Säcke	CHF 2.00
Für 110-Liter Säcke	CHF 3.00

<u>Sondermarken Sperrgut bis 18 kg</u>	CHF 5.00
<u>Sondermarken Sperrgut bis 30 kg</u>	CHF 10.00

Containermarken

bis 200-Liter (pro Leerung)	CHF 7.00
bis 400-Liter (pro Leerung)	CHF 14.00
bis 600-Liter (pro Leerung)	CHF 21.00
bis 800-Liter (pro Leerung)	CHF 28.00

Das Budget der **Erfolgsrechnung 2026** weist einen Fehlbetrag von knapp 1.7 Steueranlagezehnteln (CHF106'641.00, NP/JP) aus. Vorübergehend kann der Fehlbetrag über das Eigenkapital abgedeckt werden. Die verschiedenen Kommissionen übten bei ihren Wünschen Zurückhaltung. Für den Finanz- und Lastenausgleich, für die Berechnung des Lehrerbesoldungsanteils sowie für die Steuern, stellte der Kanton Berechnungshilfen zur Verfügung.

Das **Investitionsbudget 2026** enthält Aufwendungen im Gesamtbetrag von CHF 1'035'000.00. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

6150 Gemeindestrassen

Sanierung Lindehof-Hager-Ischlag-Wisli-Mätteberg:	CHF	200'000.00
Sanierung Hofzufahrt Rütimatt	CHF	200'000.00
Sanierung Hägsbach-Heimige	CHF	480'000.00
Hagerstutz	CHF	95'000.00

7201 Abwasserentsorgung

Erneuerungen Abwasserkanäle gem. GEP:	CHF	60'000.00
---------------------------------------	-----	-----------

Die Einnahmen betragen insgesamt CHF 474'000.00 (Sanierung Lindehof-Hager-Ischlag-Wisli-Mätteberg, CHF 250'000.00, Sanierung Hofzufahrt Rütimatt CHF 224'000.00) und die Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 561'000.00. Die Genehmigung des Investitionsbudgets 2026 fällt in die Kompetenz des Gemeinderates.

Im **Finanzplan 2026 – 2030** sind die Aufwendungen gemäss Investitionsbudget 2026 und in den Folgejahren die weiteren Kosten für die Sanierung der Strassen (Rütimatt / Hager-Stutz / Obere Hägsbach – Heimige / Alp, Chäppihof und Schweinbrunnen) und die Sanierungen gemäss GEP an den Abwasseranlagen ab 2020 vorgesehen.

Es werden Fehlbeträge ausgewiesen. Als Folge wird das Eigenkapital sinken. Der Finanzplan sieht eher schlecht in die Zukunft. Als Folge wird in der Erfolgsrechnung ein kleiner Handlungsspielraum sein. Es ist mit einer Neuverschuldung zu rechnen.

Bei der Gemeindeverwaltung liegen das Budget 2026 der Erfolgsrechnung, das Budget für die Investitionsrechnung 2026 und der Finanzplan 2026 – 2030 öffentlich auf.

Steueransätze und Gebühren in der Kompetenz der Gemeindeversammlung:

- Steueranlage 1.9 Einheiten
- Liegenschaftssteuern von 1.5 % des amtlichen Wertes
- Feuerwehrersatzabgabe 10 % des Kantonsteuerbetrages, mindestens CHF 40.00, höchstens CHF 450.00

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, dem Budget 2026 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 179'242.05 (Allgemeiner Haushalt) und den Steueransätzen für das Jahr 2026 zuzustimmen.



Beschlussfassung über den Kredit Sanierung Strasse Obere Hägsbach – Heimige

Die Baukommission hat sich in der letzten Zeit intensiv mit dem Strassennetz der Gemeinde Wyssachen auseinandergesetzt. Die Straßen wurden kategorisiert und prioritisiert und man ist zum Schluss gekommen, dass sich unter anderem die Verbindungsstrasse zwischen Obere Hägzbach und Heimige in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand befindet. Es handelt sich um eine wichtige und viel befahrene Strecke. Der Belag weist erhebliche Schäden auf, die nicht nur den Fahrkomfort beeinträchtigen, sondern auch die Verkehrssicherheit gefährden. Um die langfristige Nutzbarkeit und Sicherheit dieser wichtigen Verkehrsverbindung zu gewährleisten, ist eine umfassende Sanierung notwendig. Die geplanten Arbeiten umfassen den vollständigen Ersatz des Strassenbelags (Länge 900 Meter, Breite 3 Meter), die Erstellung einer Kofferung (Dicke 40 cm, Breite 3.50 Meter) sowie die punktuelle Erneuerung der Entwässerungseinrichtungen. Die Gesamtkosten für das Projekt werden auf CHF 480'000.00 geschätzt. Mit dem vorliegenden Kreditantrag soll die Finanzierung dieser Massnahme sichergestellt werden.

Mit HRM2 hat sich die Abschreibungspraxis geändert. Das Verwaltungsvermögen wird nach Lebensdauer abgeschrieben. Für Straßen / Verkehrswege sind 40 Jahre vorgesehen, was einen jährlichen Abschreibungssatz von 2.5 % ergibt. Beim beantragten Baukredit von CHF 480'000.00 und einem Satz von 2.5 % ergeben sich jährliche Abschreibungen im Betrag von CHF 21'000.00. Der Zinssatz für Kredite öffentlich-rechtlicher Körperschaften beträgt 2.75 %. Bei CHF 480'000.00 beträgt der jährliche Zinssatz CHF 13'250.00. Mit den aktuellen Zinssätzen gerechnet, liegen die jährlichen Kosten jedoch tiefer. Diese Berechnungen basieren auf den Bruttokosten. Allfällige Grundeigentümerbeiträge sind im Kredit nicht berücksichtigt.



Antrag der Baukommission und des Gemeinderates

- Die Baukommission und der Gemeinderat beantragen, dem Kreditantrag von CHF 480'000.00 zuzustimmen, damit die Sanierung zeitnah umgesetzt und die Strasse wieder in einen sicheren und verkehrstauglichen Zustand versetzt werden kann.
- Der Gemeinderat sei zu ermächtigen, die nötigen Geldmittel zu beschaffen und, wenn nötig, eine Anleihe bis zum Betrag von CHF 480'000.00 aufzunehmen.
- Der Gemeinderat sei zu ermächtigen, den Auftrag zu vergeben.

Kirchgemeinde

Förderverein der Kirchgemeinde Wyssachen

Die Kirchgemeinde Wyssachen ist zunehmend auf Spenden angewiesen. Um eine Steuererhöhung hinauszuzögern, wurde 2006 der Verein für Sozialdiakonie und Bildung mit dem Zweck, freiwillige Spenden zugunsten der laufenden Angebote unserer Kirchgemeinde zu sammeln, gegründet. Der Vereinsvorstand besteht aus aktuellen Mitgliedern des Kirchgemeinderates. Die Spendenbescheinigungen werden jeweils Anfang Jahr verschickt.



Ihr Beitrag

- ist zweckgebunden.
- trägt zu einem vielfältigen Gemeindeleben bei.
- ist von Ihrem steuerbaren Einkommen absetzbar.

Einzahlungsscheine liegen in der Kirche auf (Broschüre Förderverein) oder können beim Sekretariat oder Pfarramt angefordert werden. Vielen Dank für Ihre Spende!

Kirchgemeindeversammlung

Am Montag, 08. Dezember 2025, findet um 20.00 Uhr im Kirchgemeindehaus die ordentliche Kirchgemeindeversammlung statt. An diesem Abend wird über das Budget 2026 abgestimmt und es finden Wahlen statt. Wir laden alle Stimmberechtigten herzlich zu dieser Versammlung ein.

Musical Sonntagsschule

In einem gottesdienstlichen Rahmen führt die Sonntagschule am Sonntag, 14. Dezember 2025, um 10 Uhr ein Weihnachtsmusical mit dem Titel «Herodes Schatten, Gottes Stern» im Kirchgemeindehaus auf. Geschrieben wurde das Musical von Jaelle Geissbühler, Nadine Kathriner und Emilie Walther.

Seniorennachmittage

Von November bis März bieten wir jeweils an einem Dienstag im Monat einen Seniorennachmittag im Kirchgemeindehaus an. Willkommen sind alle Frauen und Männer ab 60 Jahren, die in Wyssachen wohnen. Ein Team unserer Kirchgemeinde sorgt für ein abwechslungsreiches Programm. Die Nachmittage dauern von 13.30 Uhr bis ca. 16.00 Uhr. Die Seniorennachmittage für das Winterhalbjahr 2025/26 finden an folgenden Daten statt:

- 02. Dezember (Seniorenweihnacht mit der Schule Wyssachen)
- 20. Januar 2026 «E chlini Reis mit Liedern vom Mani Matter» mit Wale Gyger
- 24. Februar 2026 «Streifzug durch die Vogelwelt» mit Martin Leuenberger
- 17. März 2026 noch offen

Im Dezember, Februar und März findet jeweils um 11.30 Uhr der Mittagstisch statt.

Schneewochenende

Die Kirchgemeinden Eriswil und Wyssachen organisieren vom 02. – 04. Januar 2026 ein Schnee-Wochenende in Adelboden. Übernachten werden wir im Gruppenhaus Trachsel, direkt an der Talstation Chuenisbergli und an der Busverbindung Engstligenalp (10min). Es verfügt über 19 Doppel- und Mehrbettzimmer unterschiedlicher Grösse und bietet damit viel Platz.

Das Wochenende ist generationenverbindend ausgelegt – Senioren sind ebenso willkommen wie Familien, Jugendliche ebenso wie Paare. «Mir luege ufenang u helfe enang». Es erwartet uns eine unvergessliche Zeit im Schnee, viele Begegnungen und ein individuelles Programm mit Gleichgesinnten nach Absprache. Neben den Skigebieten stehen diverse Winter- und Schneeschuhwanderwege, Schlittelpisten und Bergrestaurants zur Verfügung.

Kosten: CHF 100.00 (Erwachsene), CHF 80.00 (12 - 17 Jahre), CHF 40.00 (4 – 11 Jahre)

Anmeldung: Pfr. Joel Baumann / Pfrn. Claudia Laager

Wunsch nach Besuch?

Sie würden sich freuen, etwas mehr Besuch zu bekommen und so etwas mehr Abwechslung in Ihrem Alltag zu haben? Melden Sie sich bei Pfr. Joel Baumann (062 966 12 40)! Gerne vermittelt er Ihnen jemanden, der ab und zu vorbeischaut. Unser Besucherdienst-Team freut sich auf Sie!

Verschiedene Mitteilungen – Ressorts und Kommissionen

Präsidial

Spartageskarte Gemeinde

Die Gemeindeverwaltung Wyssachen bietet die Spartageskarte Gemeinde an. Die Tageskarten können am Schalter der Verwaltung bestellt und abgeholt werden. Die Karten können 6 Monate im Voraus bis maximal einen Tag vor Reisetag gekauft werden. Diese sind anschliessend direkt am Schalter zu bezahlen (bar oder mit Karte). Die Karten sind schweizweit kontingentiert. Die neue Spartageskarte Gemeinde ist personalisiert und mit Vor-, Nachname sowie Geburtsdatum der reisenden Person versehen. Die Karte wird als E-Ticket im PDF-Format oder als Mobile Ticket ausgegeben. Die Reisenden müssen sich beim Kontrollpersonal des öffentlichen Verkehrs mit einem amtlichen Lichtbildausweis oder dem SwissPass ausweisen können. Die Verfügbarkeit der Spartageskarten ist unter www.spartageskarte-gemeinde.ch ersichtlich. Die Spartageskarten Gemeinde gibt es in zwei verschiedenen Preisstufen. Die günstigste Preisstufe erhalten Sie bis maximal 10 Tage vor Ihrem Reisetag.

Sortiment	Preisstufe 1 bis maximal 10 Tage vor dem Reisetag erhältlich	Preisstufe 2 bis maximal 1 Tag vor dem Reisetag erhältlich
2. Klasse mit Halbtax	39.–	59.–
2. Klasse ohne Halbtax	52.–	88.–
1. Klasse mit Halbtax	66.–	99.–
1. Klasse ohne Halbtax	88.–	148.–

Beiträge an Abonnement des öffentlichen Verkehrs

Den Jugendlichen mit Wohnsitz in Wyssachen wird bis zum 20. Altersjahr jährlich ein Beitrag von CHF 50.00 an das Halbtax-Abo, das General-Abo oder für Streckenabos ab CHF 800.00 gewährt. Zudem zahlt die Gemeinde pro Monat bis zum 25. Altersjahr CHF 10.00 an das Streckenabo der Zonen 180/181 (Wyssachen – Huttwil). Der Beitrag kann gegen Vorlage des jeweiligen Abos oder der Kaufquittung bei der Gemeindeverwaltung abgeholt werden. Mit dieser Massnahme leistet Wyssachen einen Beitrag zur Förderung des öffentlichen Verkehrs. Denn ohne den öffentlichen Verkehr ist der ländliche Raum nicht denkbar.



Bauen und Werke

Sicherheitsmassnahmen im öffentlichen Verkehrsraum – rechtzeitiger Rückschnitt der Vegetation ist eine Daueraufgabe

Das Zurückschneiden der Bäume und Sträucher entlang den Verkehrsräumen stellt insbesondere in der Vegetationsperiode eine Daueraufgabe dar. Nur so können klar definierte Verkehrsräume mit entsprechend guten Übersichtsverhältnissen gewährleistet werden. Begrünte Gartenanlagen und Vorplätze sind wichtig für die Natur und unser Dorfbild. Die allgemeine Verkehrssicherheit kann aber nur durch regelmässigen Rückschnitt und konsequente Pflege gewährleistet werden. Wir danken allen LiegenschaftsbesitzerInnen im Voraus für die Mithilfe zur Verbesserung der allgemeinen Verkehrssicherheit. In der letzten Zeit wurden viele Äste zurückgeschnitten. Dafür bedanken wir uns bei allen GrundeigentümerInnen ganz herzlich.

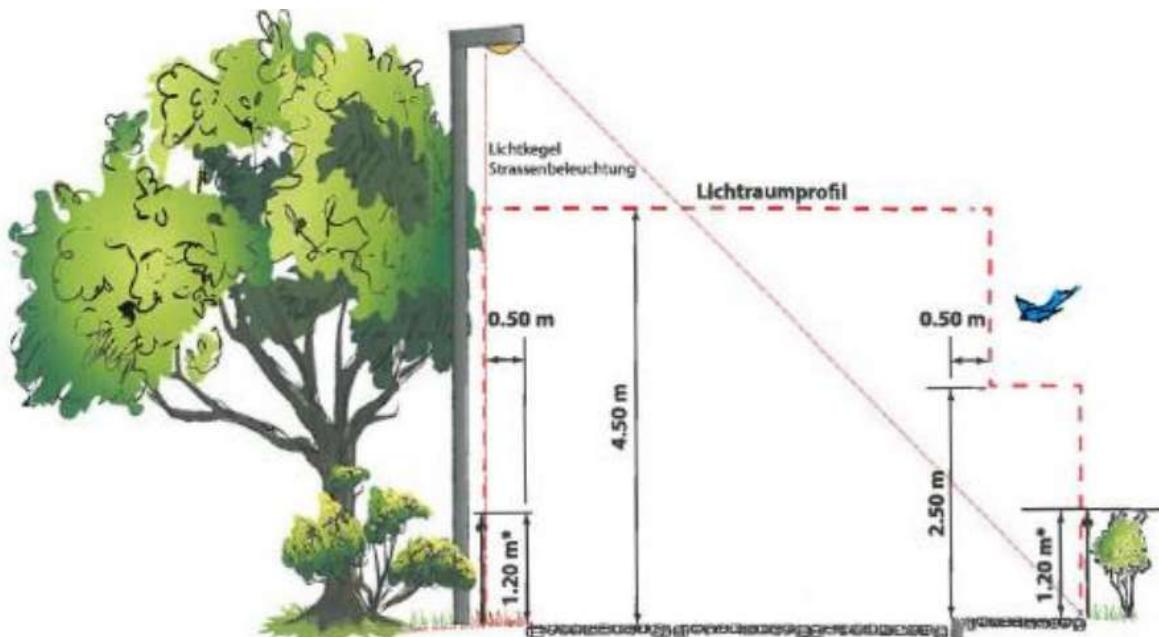
Nebst der optischen Erscheinung ist es vor allem die Sicherheit, welche es nötig macht, die Pflanzen regelmässig zurückzuschneiden. Pflanzen, welche in den Strassenraum ragen, behindern die Sicht der Verkehrsteilnehmenden. Vor allem für Kinder kann dies eine grosse Gefahr darstellen, indem sie von Automobilisten zu spät oder gar nicht gesehen werden oder die Kinder auf die Fahrbahn ausweichen müssen, weil das Trottoir überwachsen ist. Ausserdem behindern zu grosse Pflanzen den Unterhalt. Strassenreinigung, Reparaturen und Schneeräumung können nur ordnungsgemäss durchgeführt werden, wenn der Zugang ungehindert möglich ist. Bitte schneiden Sie Ihre Bäume, Sträucher, Büsche und Hecken auch zurück, wenn diese die Strassenlaternen, Hydranten, Verkehrsschilder, Strassennamentafeln, Hausnummern, etc. verdecken. Besten Dank.

Wir bitten Sie, gestützt auf die nachstehenden Erläuterungen und Skizzen, **jeweils bis Ende Januar, jederzeit aber auch nach Bedarf**, die Bepflanzungen entlang von Strassen und Gehwegen entsprechend zurückzuschneiden. **Bei Missachtung der obgenannten Erläuterungen wird die Gemeinde nach einer schriftlichen Aufforderung die Arbeiten auf Kosten der LiegenschaftsbesitzerInnen ausführen lassen (Ersatzvornahme).** Bei Fragen beraten Sie die Mitarbeiter des Werkhofes gerne.

Warum sollen Zäune, Mauern, Hecken und dergleichen einen Strassenabstand von mindestens 0,50 m aufweisen?

Wird dieser Abstand nicht eingehalten, ergibt sich ein diffuses Strassenbild, weil die Ränder nicht als klare Abgrenzung in Erscheinung treten. Zudem werden am Strassenrand stehende oder gehende Personen und Tiere nur schlecht wahrgenommen. Dies verschlechtert die Sicherheit in höherem Masse als allgemein angenommen. Auf schmalen Strassen kann es beim Kreuzen von Fahrzeugen zu Problemen oder gar zu Unfällen kommen, weil gerade für Zweiradfahrende der notwendige Freiraum für den Lenker über dem Strassenrand fehlt. LiegenschaftsbesitzerInnen, welche die Abstandsvorschriften mit Zäunen, Hecken usw. nicht einhalten, können, falls sich ein Unfall ereignet, strafrechtlich belangt werden.

Wieso ist jederzeit über dem Trottoir ein Raum von 2,50 m Höhe freizuhalten und warum soll entlang von Strassen ein Lichtraumprofil von mindestens 0,50 m über einer Höhe von 4,50 m freigehaltenwerden? Bei Regen zirkulierende FussgängerInnen mit Schirm benötigen einen Freiraum von mindestens 2,50 m Höhe um nicht von herunterhängenden Ästen und Zweigen behindert zu werden. Ein LKW weist in der Regel eine Breite von 2,50 m und eine Höhe von 4,00 m auf. Solche Fahrzeuge benötigen entsprechenden Platz, die Aussenspiegel ragen oftmals über den Strassenrand hinaus. Kann ein LKW oder Bus das Lichtraumprofil nicht ausnützen, wird gegen die Fahrbahnmitte ausgewichen. Der Gegenverkehr kann so behindert oder sogar gefährdet werden. Ausserdem: Kehrichtfahrzeuge befahren auf ihrer Sammelroute teilweise schmale Gemeindestrassen. Die Personen hinten auf dem Fahrzeug erhalten von zurücksschnellenden Zweigen oftmals eine «Ohrfeige», was sehr unangenehm ist.



*0,60 m Heckenhöhe im Bereich der Sichtbermen von Kreuzungen, Einmündungen, Hauszufahrten, und unübersichtlichen Stellen.

So ist es wünschenswert und erhöht die Sicherheit enorm

Zäune, Mauern, Hecken und dergleichen bis zu einer Höhe von 1,20 m halten das Lichtraumprofil von 0,50 m Breite über dem Strassenrand frei. Höhere Abschrankungen sollen um die Mehrhöhe weiter zurückgesetzt werden. Das heisst ein Zaun von 1,60 m Höhe muss einen Abstand zum Strassenrand von 0,90 m einhalten. Für den Winterdienst ist mit einem Lichtraumprofil von 0,50 m Breite gewährleistet, dass der vom Pflug geräumte Schnee am Strassenrand genügend Platz findet. Unsere Winterdienstequipe dankt im Voraus – denn es wird immer schwieriger, den Schnee möglichst störungsfrei seitlich der Strasse zu deponieren. Nur ein unbehinderter Lichtkegel der Strassenbeleuchtung bringt die gewünschte Ausleuchtung und Verkehrssicherheit des Strassenraumes.

Wasserversorgung Wyssachen – Info Trinkwasserqualität

Ergebnis / Beurteilung:

Messgrösse	Einheit	Methode (MB-Methodenrn.)	Resultat	HW	NG
Trübung*	NTU	ISO 7027-1 (L 530)	0.02	<= 1	
Ammonium	mg/l	ISO 14911 (L 506)	nn	<= 0,1	0,002
Chlorid	mg/l	ISO 10304 (L 505)	2.5		
Nitrat	mg/l	ISO 10304 (L 505)	8.8	<= 40	
Nitrit	mg/l	ISO 10304 (L 505)	nn	<= 0,1	0,02
Sulfat	mg/l	ISO 10304 (L 505)	4.2		
Calcium gelöst	mg/l	ISO 6058 (L 522)	22.8		
Magnesium gelöst	mg/l	ISO 6059 (L 522)	3.1		
Gesamthärte	mmol/l	ISO 6059 (L 522)	0.69		
Französische Härtegrade	°fH	ISO 6059 (L 522)	6.9		

* = Richtwerte

TBDV (Verordnung des EDI über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen) vom 16. Dezember 2016 (Stand am 01. Februar 2024).

NG = Nachweisgrenze / nn = nicht nachweisbar (unterhalb NG)

Beurteilung:

Die von uns untersuchte Probe entspricht den Anforderungen gemäss TBDV.

- Wasserprobe: 14. Oktober 2025, mb microbact AG, Langenthal
- Herkunft des Wassers: Quellen Ryseralp, Ofeweid, Mettlen und Melli
- Behandlung des Wassers: Quellwasser Ryseralp, Mettlen und Melli wird mittels Ultaraviolettanlage desinfiziert.
- Kontaktstellen: Gemeindeverwaltung, Wyssachen, Tel. 062 966 20 60
Wasserwart & Wasserkontrolleur, Bumann Josua,
Tel. 077 509 83 10, j.bumann@wyssachen.ch

Wasserbezug ab Hydrant

Der ausserordentliche Wasserbezug von den Hydranten in der Gemeinde Wyssachen ist ohne Bewilligung verboten. Die Einwohner werden aufgerufen, ausserordentlichen Wasserbezug beim Gemeinendarbeiter, Tel. 077 509 83 10, oder auf der Gemeindeverwaltung, Tel. 062 966 20 60, zu melden. Bei Abwesenheit des Gemeinadarbeiters muss die Gemeindeverwaltung informiert werden.

Naturstrassen

Die Mitarbeiter des Werkhofes haben dieses Jahr viele Naturstrassen instand stellen können. Wir bitten die Bevölkerung, bei diesen Strassen jeweils auf der rechten Seite zu fahren. Somit werden die Fahrspuren weniger ausgeprägt. Besten Dank.

Abschläge nach Gewitter wieder öffnen

Wir bitten alle Grundeigentümer, die Abschläge rund um die eigene Liegenschaft während der Sommergewitter regelmässig wieder zu öffnen. Dadurch können viele Folgeschäden an den Strassen verhindert werden. Besten Dank.

Allgemeine Information zur Baubewilligungspflicht

Wenn Sie unsicher sind, ob Sie für Ihr Bauvorhaben oder die Renovation Ihres Hauses eine Bewilligung benötigen, lohnt es sich, bei der Gemeindeverwaltung nachzufragen. Gehen Sie bei der Frage, ob ein Bauvorhaben eine Baubewilligung benötigt oder nicht, grundsätzlich davon aus, dass alle Bauten (Hochbauten, Fahrnisbauten), Anlagen (Strassen, Parkplätze, Terrainveränderungen, Leitungen) und baulichen Vorkehrungen (Umnutzungen, Anbringen von Reklamen und Anschriften) eine Baubewilligung benötigen. Die Baubewilligungspflicht ist immer gegeben, wenn bau- oder umweltrechtlich relevante Tatbestände betroffen sind, eine Nutzungsänderung vorliegt oder eine Änderung im Innern eines Gebäudes die Brandsicherheit betrifft. Einige Bauvorhaben von geringer Bedeutung können unter Umständen baubewilligungsfrei erstellt werden (Art. 6 Baubewilligungsdekrekt). Jedoch müssen auch baubewilligungsfreie Bauvorhaben die Bauvorschriften (z.B. Bauabstände, Brandschutz- oder Energievorschriften, etc.) einhalten. Beachten Sie, dass vor allem in der Landwirtschaftszone, also ausserhalb der Bauzone, und an «geschützten» Bauwerken besondere Vorschriften gelten. Ebenfalls kann der gewöhnliche Unterhalt baubewilligungsfrei ausgeführt werden. Als gewöhnlicher Unterhalt wird die Instandstellung oder der Ersatz schadhafter Teile verstanden, jedoch ohne dass darüber hinaus eine Veränderung des Gebäudes oder Bauteils erfolgt. Sind mit den Unterhaltsarbeiten baubewilligungspflichtige Änderungen verbunden, sind auch die Unterhaltsarbeiten baubewilligungspflichtig. Beachten Sie, dass an «geschützten» Bauwerken besondere Vorschriften gelten. Informieren Sie sich im Zweifelsfall bei der Gemeindeverwaltung.

Baugesuche

Seit der letzten Orientierungsschrift wurden folgende Gesuche behandelt:

Durch den Regierungsstatthalter erteilte Baubewilligungen:

- Einwohnergemeinde Wyssachen – Sanierung Hofzufahrt Rütimatt

Durch die Baukommission erteilte Baubewilligungen:

- Kunz Andreas & Rudolf, Holer 76 – Durchgang zu bestehendem Lagerraum
- Aeschlimann Hans, Eriswil – Projektänderung: Neubau Waschplatz für Maschinen mit Anschluss an best. Jauchegrube
- Frey José Adrian, Sager 232 – Terrassen- und Carportüberdachung in Holz mit Solaranlage
- Flükiger Matthias & Minder Brigitte, Rohrbach – Umbau Bauernhaus / Sanierung Dach, Chnubelacher 109

- Zaugg Cornelia, Mundi 105 – Heizungssanierung best. Elektroheizung durch Luft-/Wärmeppumpe

Hängige Baugesuche:

- Geissbühler Lukas, Melacher 106 – Ausbau Estrich, Einbau Ölheizung
- Walther Fritz & Katharina, Ufhusen – Abbruch best. Gebäude (Einstellraum) / Neubau Remise/Schafstall
- Ledermann Jürg, Dürrenbühl 62a – Umbau/Erneuerung von zwei Wohnungen im best. Wohn-/Gewerbehaus
- Jakob Thomas, Roggegrat 33b – Anbau Liegehalle, Erstellen zus. Jauchekasten, Mistplatz, Laufhof
- Loosli AG, Gewerbestrasse 122v – Erweiterung der Produktion / Versetzen der Trennwand für Transport- und Fluchtweg
- Heiniger Christian & Edith, Bichsel 140 – Abbruch und Wiederaufbau Höck 141a
- Eggimann Andrin & Marianne, Stäublereweid 110 – Ausbau Dachstock über bestehender Wohnung

Bildung

Papiersammlung

Zweimal jährlich sammeln die Schülerinnen und Schüler der 4.-6. Klasse das Altpapier im Dorf ein. Dabei werden sie von sieben Landwirten unterstützt, die an diesem Vormittag mit ihrem Traktor die Sammelgruppen durch unsere Gemeinde fahren. Fünf weitere freiwillige Helferinnen und Helfer begleiten die Fahrzeuge. An dieser Stelle bedanken wir uns bei allen für dieses grosse, ehrenamtliche Engagement!

Den Erlös der Papiersammlung (im Herbst konnten 9.54 Tonnen gesammelt werden) nutzen wir für unsere Ausflugskasse. So können wir etwa das Skilager vom Januar in Zweisimmen mitfinanzieren.

Ein grosses Danke geht auch an alle Spenderinnen und Spendern, die zusätzlich zum Altpapier Süßigkeiten vor die Haustür legen. In den letzten Jahren hat die Menge an Süßigkeiten stark zugenommen, was die Kinder freut. Wir möchten aber nicht, dass es zur Süßigkeiten-Sammlung und zum Wetteifer, wer mehr bekommt, ausartet. Sie dürfen mit gutem Gewissen auch keine Süßigkeiten zum Papier legen.

Wir freuen uns auf die nächste Papiersammlung vom 28. April 2026.



Soziales

Ergänzungsleistung - Abrechnung Krankheitskosten

Ergänzungsleistungsbezügerinnen und -bezüger können Krankheitskosten bei der Ausgleichskasse des Kantons Bern zurückfordern, wenn die Belege innert 15 Monaten seit der Rechnungsstellung oder Abrechnung der Krankenkasse bei uns eingereicht werden.

Folgende Belege können abgegeben werden:

Rechnungen,

zum Beispiel vom Arzt; ärztlich verordnete und von der Krankenkasse anerkannte Medikamente, Kuraufenthalte, Hilfsmittel, Physiotherapiekosten, Haus- und Krankenpflege, kurzfristige Spitalaufenthalte; Zahnarzt (Kosten für Zahnpfosten werden nur anerkannt, wenn diese durch einen Zahnarzt eingepasst wurden. Bei Zahnpfosten über CHF 1'000.00 ist der AHV-Zweigstelle Hettwil-Wyssachen, 4954 Wyssachen, vorgängig ein Kostenvoranschlag einzureichen.)

und die dazugehörenden Krankenkassenabrechnungen,

damit ersichtlich ist, wie viel Ihre Krankenkasse an die Rechnung bezahlt hat und wie hoch Ihr Selbstbehalt war.

Anmeldung zum Bezug einer Altersrente

Die Anmeldung zum Bezug einer Altersrente sollte drei Monate vor Erreichen des Rentenalters mit dem entsprechenden Formular bei jener Ausgleichskasse eingereicht werden, bei der unmittelbar vorher Beiträge abgerechnet worden sind. Das Formular kann online ausgefüllt werden oder auch telefonisch bei uns in der Gemeindeverwaltung in Papierformat angefordert werden.

Bei verheirateten Personen, deren Ehegatte bereits eine AHV-Rente bezieht, muss die Anmeldung bei derjenigen Ausgleichskasse gemacht werden, welche die Rente des Ehepartners bezahlt.

Sind Sie bereit für Ihre Pensionierung?

Der Zeitpunkt Ihrer Pensionierung steht kurz bevor oder Sie haben bereits einen klaren Zeithorizont für Ihren beruflichen Ausstieg? Dann ist es wichtig, sich rechtzeitig und gezielt auf den Übergang in den Ruhestand und die nachberufliche Zukunft vorzubereiten. Die Ausgleichskasse des Kanton Bern informiert Sie während einem halben Tag über zentrale Aspekte Ihrer Pensionierung.

Themenübersicht

- Vorbereitung auf den Ruhestand
- Pensionierung und (Früh-) Pensionierung
- Möglichkeiten nach der Pensionierung

Datum: Mittwoch, 10. Dezember 2025

Ort: Hotel Kreuz Bern AG / Kongresszentrum, Zeughausgasse 41, 3011 Bern

Weitere Auskünfte:

Service Center, Abteilung Beiträge und Zulagen,
Telefon 031 379 79 54 oder per E-Mail an: infoanlass@akbern.ch

Anmeldung

- Die Anmeldung erfolgt per E-Mail an: infoanlass@akbern.ch
- Bitte geben Sie Ihren Vornamen, Nachnamen, Geburtsdatum, Adresse und die AHV-Nummer bekannt.
- Anmeldeschluss ist der Montag, 01. Dezember 2025
- Die Teilnehmerzahl ist beschränkt
- Die Teilnahmegebühr beträgt CHF 79.00 und muss bis 05. Dezember 2025 beglichen werden. Der Einzahlungsschein wird Ihnen mit der Anmeldebestätigung per E-Mail zugestellt.

Vereine und Organisationen

Ä suberi Sach - CleanUp Day

Ein sonniger Tag lockte eine Gruppe Wyssacherinnen und Wyssacher nach draussen, um einen Spaziergang durch das Dorf mit dem Aufstöbern und Entsorgen von «Għüder» zu verbinden. Der erste, durch die neu erstellte Community ins Leben gerufene CleanUp Day soll dazu beitragen, unser Dorf sauber zu halten. Grundsätzlich, so sind sich alle einig, ist Wyssachen in grossen Teilen ein sauberes Dorf. Zwei «Għüder Hot Spots» wurden allerdings gefunden. Entlang der Hauptstrasse Richtung Wasen lag viel «Għüder» im Wald. Ausserdem fand sich ein Gebiet mit sehr vielen Zigarettenstummeln – hoffentlich zum letzten Mal! Zufrieden, gemeinsam einen Beitrag zu unserem sauberen Dorf geleistet zu haben und gleichzeitig eine gute Zeit zusammen verbracht zu haben, darf man sich auf Weitere CleanUp Days in Wyssachen freuen!



Digitaler Dorfplatz

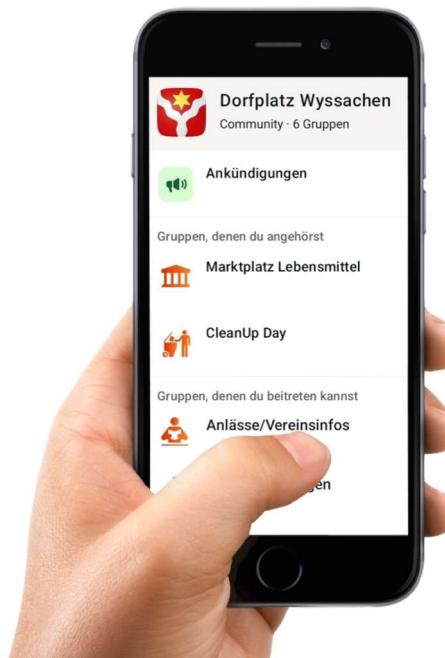
Seit einiger Zeit steht den WyssacherInnen ein sogenannter «digitaler Dorfplatz» zur Verfügung. Was heisst das und wie funktioniert das? Die Gruppe «Wyssachen in Bewegung» suchte einen Weg, wie man die Leute erreichen kann, wenn Projekte oder Anlässe anstehen, wenn jemand Hilfe braucht, wenn jemand Lebensmittel anbieten möchte oder etwas verschenken, verkaufen oder ausleihen möchte. Schnell wurde man sich einig, dass sich ein «digitaler Dorfplatz» anbieten würde. Gesagt, getan, das Team eröffnete eine Gemeinschaft (Community) mit folgenden Angeboten:

- **Ankündigungen:** Hier erscheinen offizielle Informationen aus der Gemeinde. Diese Gruppe kann nur von den Admins betrieben werden.
- **Marktplatz Lebensmittel:** Bieten und/oder kaufen von Lebensmitteln aus dem Garten, aus dem Ofen, aus dem Fass, aus dem Stall. Bei Interesse bitte direkt beim Anbieter melden.
- **CleanUp Day:** «Ä suberi Sach» 2 x jährlich streifen wir durch Wyssachen auf der Jagd nach Müll.
- **Anlässe/Vereinsinfos:** Wo ist was los – zeige uns die Anlässe! Hier bitte pro Anlass nur eine Veröffentlichung.
- **Helfende Hände:** Brauchst du Hilfe/Unterstützung, zum Beispiel im Garten, beim Einkaufen, für Fahrten? Oder kannst du Hilfe anbieten? Melde dich in dieser Gruppe!
- **Kaufen – leihen - schenken:** Alles, was nicht zum «Marktplatz Lebensmittel» gehört.

Ich möchte dabei sein – was muss ich tun? Über den QR-Code kannst du der WhatsApp-Community beitreten. Wähle die Gruppe/die Gruppen, bei denen du dabei sein möchtest aus und trete ihr/ihnen bei.

Und nun freuen wir uns auf eine wachsende Community und viele tolle Ideen, Kontakte, Begegnungen, Inputs – alles, was unsere Gemeinde positiv bewegt!

Weitere Infos unter: www.wyssachen.ch/gemeinde/wyssachen-bewegung



UHC Wygorazzi Wyssachen

Beim UHC Wygorazzi Wyssachen ist jeder willkommen, sei es bei den Junioren, der Plausch Mannschaft oder doch beim lizenzierten Herren- oder Seniorenteam. Neu auch mit einer U8 Mannschaft (Jahrgang 2018-2020) für die Jüngsten. Die Trainings finden in der Turnhalle Wyssachen statt. Der Verein engagiert sich ausserdem bei diversen lokalen Anlässen wie dem Turnerinnenzmorgen, in der Raclettestube beim Weihnachtsmarkt Huttwil oder bei der 1. Augustfeier auf der Fritze Flue. Mehr von uns findest du auf www.wygorazzi.ch.



Wir freuen uns auf dich!

**FÜLLT SICH
DEIN:E PARTNER:IN
DIE LAMPE, BIS
ES DUNKEL WIRD?**

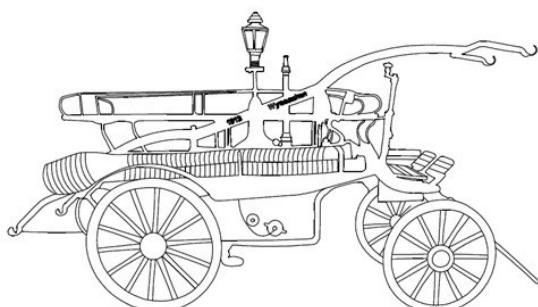
Wenn der Konsum einer anderen Person dir Sorge bereitet: wir sind da.

bernergesundheit.ch



Kostenlos, rasch & vertraulich
Berner Gesundheit
0800 070 070 | beratung@beges.ch

Berner Gesundheit
Santé bernoise



Feuerwehrverein Wyssachen

Bärzelistagsapéro beim Kirchgemeindehaus
02. Januar 2026
von 10.00 – 13.00 Uhr

Rotkreuz-Fahrdienst

Praktisch und bargeldlos - Hans Sägesser fährt seit fast zehn Jahren für das SRK Kanton Bern. Er erlebt, wie der Fahrdienst SRK moderner wird. An seinem Engagement schätzt er gute Gespräche. So wie er sie mit seiner Klientin Denise Maienfisch während mehrerer Fahrten führt.



Text: Tanja Reusser Fotos: Fabienne Bühler

Hans Sägesser kennt vermutlich den Weg zu jeder medizinischen Einrichtung in seiner Region. „Trotzdem wünsche ich mir die Zeit nicht zurück, als ich noch kein Navigationsgerät hatte und ich mir die Fahraufträge von Hand notieren musste“, sagt Hans Sägesser, 76, und muss ein wenig schmunzeln, wenn er daran denkt. Im August werden es zehn Jahre sein, seit er als Freiwilliger im Fahrdienst des Schweizerischen Roten Kreuzes Kanton Bern angefangen hat. Kopfschüttelnd erinnert er sich gut daran, wie die Fahrgäste den Beitrag an den Treibstoff und den Fahrzeugunterhalt in bar bezahlt haben: „Öfters wollte jemand mit einem Hunderternötl eine kurze Fahrt bezahlen. Stets musste ich genügend Kleingeld bei mir haben. Das war gar nicht praktisch!“ Nun sieht Hans Sägesser seine Fahraufträge mit allen nötigen Informationen zu Hause am Bildschirm oder auf dem Handy und erhält monatlich seine Spesenentschädigung vom SRK Kanton Bern auf sein Bankkonto überwiesen.

Aarwangen - Olten retour

Die bargeldlose Bezahlung schätzen auch seine Fahrgäste. Gleich geblieben ist für sie, dass ein Anruf beim SRK genügt, um eine Fahrt zu buchen. Denise Maienfisch ist positiv überrascht, wie einfach das war und wie zuverlässig alle Termine geklappt haben. „Im Herbst musste ich zuerst das eine, dann das andere Auge in Olten operieren lassen. Meine Linsen waren wegen des grauen Stars eingetrübt“, erzählt die 78-Jährige aus Aarwangen. Mehrmals musste sie vor und nach den Katarakt-Operationen zu Kontrolluntersuchungen nach Olten. Die Reisekosten zu medizinischen Behandlungen müssen Patientinnen und Patienten in der Schweiz mindestens zur Hälfte selber tragen. Ohne den Fahrdienst wäre das Budget von Denise Maienfisch stark belastet worden. Als sie direkt nach dem ambulanten Eingriff mit einem verbundenen Auge von Hans Sägesser nach Hause gefahren wird, ist sie froh, dass er für sie kein Fremder mehr ist. Hans Sägesser hat Denise Maienfisch schon zu Voruntersuchungen gefahren. Beide plaudern gerne während der Fahrt und haben sich angefreundet.

Der erfahrene Vielfahrer

Es gibt Wochen, in denen Hans Sägesser bis zu zehn Fahraufträge übernimmt. „Aber wenn ich sehe, dass der Wetterbericht für einen Tag besonders gut ist, dann erlaube ich es mir, den frei zu halten, um einen Veloausflug zu machen.“ Noch bis zu seinem achtzigsten Lebensjahr darf er im Rotkreuz-Fahrdienst tätig sein. Seine Fahrtauglichkeit wird alle paar Jahre mit einem praktischen Test überprüft, zusätzlich zu den ärztlichen Kontrollen. Das letzte Mal habe der Fahrlehrer ein „Bravo!“ auf den Bericht geschrieben.

Denise Maienfisch als ehemals erfahrene Autofahrerin fühlt sich auch sicher als Beifahrerin. Vor der Pensionierung hat sie unzählige Kilometer für den Aussendienst eines Pharmaunternehmens zurückgelegt. Auf ein Auto verzichtet sie seit einigen Jahren aus Kostengründen. All das weiß Hans Sägesser längstens. Denn die Gespräche mit den Klientinnen und Klienten sind für ihn mit ein Grund, warum er gerne Rotkreuz-Freiwilliger ist. „Etwa 98 Prozent von allen Fahrgästen sind unkompliziert“, bilanziert er als erfahrener Rotkreuz-Freiwilliger. Schwierige Situationen gab es aber auch. Zwei Mal wegen Klienten, die leicht an Demenz erkrankt waren. Aber Hans Sägesser hat sie zuverlässig zum richtigen Ort gefahren und wieder abgeholt. Nur ein einziges Mal lehnte er es ab, einen unangenehmen Klienten ein zweites Mal zu chauffieren. „Da war ich einmal mehr froh, dass das SRK dazwischengeschaltet ist und koordiniert.“ Die Digitalisierung im Rotkreuz-Fahrdienst schreitet voran, die spannenden Herausforderungen auf der menschlichen Ebene bleiben. Damit aber auch die schönen, persönlichen Kontakte.

Schweizerisches Rotes Kreuz	Fahrdienst 062 531 38 60
Kanton Bern, Region Oberaargau	Notruf 062 923 08 60
Gaswerkstrasse 33	Besuchs- und Begleitdienst 062 544 03
38	
4900 Langenthal	Entlastung Angehörige 034 420 07 77
www.srk-bern.ch	Kinderbetreuung zu Hause 034 420 07 76



Die Feuerwehr Region Huttwil setzt sich zusammen aus den Gemeinden Auswil, Gondiswil, Huttwil, Rohrbach, Rohrbachgraben und Wyssachen. Die Feuerwehr Region Huttwil bekämpft Feuer-, Elementar- und andere Schadenereignisse. Insbesondere haben wir Menschen und Tiere zu retten, sowie Sach- und Umweltschäden zu begrenzen. Unmittelbar drohende Schäden versuchen wir mit geeigneten Massnahmen abzuwenden. Die Feuerwehr leistet in verschiedensten Notfällen Hilfe, insbesondere, wenn Personen gefährdet sind.

Mitmenschen in Not zu helfen, ist wohl eine der schönsten Aufgaben zum Wohl der Gemeinschaft und wird von Einwohnern und Betroffenen sehr geschätzt.

Wir sind laufend auf der Suche nach neuen Mitgliedern. Bist du 21 bis 36 Jahre alt, wohnst und arbeitest in einer unserer Feuerwehrgemeinden und hast Interesse an einem Hobby, bei dem du dich für die Gemeinschaft einsetzen kannst?

Dann melde dich bei feuerwehr@huttwil.ch (*Bekanntgabe: Vorname, Name und Adresse, Telefon*) und wir werden uns mit dir in Verbindung setzen.



**Musikgesellschaft Wyssachen
&
Musikgesellschaft Dürrenroth**



Sa. 07. & So. 08. März Konzerte in der Chipfhalle Dürrenroth

Fr. 13. & Sa. 14. März Konzerte im KGH Wyssachen



Sa. 08. & So. 09. August Sommernachtsfest im KGH Wyssachen

13. Hobbyausstellung

5. – 6. September 2026 im Kirchgemeindehaus Wyssachen

Wir suchen Dich, ja genau, Dich!

Möchtest Du Dein Hobby einmal zahlreichen Besuchern vorstellen? Ebenfalls hast Du an unserer Ausstellung die Gelegenheit Deine selbstproduzierten Produkte/Gegenstände bei uns zu verkaufen!

Haben wir Dein Interesse geweckt? Dann freuen wir uns, wenn Du ein Teil unserer 13. Hobbyausstellung, während dem 5. – 6. September 2026, im Kirchgemeindehaus in Wyssachen bist.

Haben wir Dein Interesse geweckt?

Dann melde Dich bis Ende Januar 2026 bei:

Renate Reist – Minder, Ryseralp 210a, 4954 Wyssachen 077 / 428 16 84 rreistminder@bluewin.ch

Wir freuen uns auf Dich 😊
OK Hobbyausstellung

Kostenlose Beratung für Eltern und Bezugspersonen von Kindern (bis 5 Jahre)

Die MVB bietet Eltern und Bezugspersonen von Kindern bis zum Alter von fünf Jahren leicht zugängliche Beratungsangebote zu den Themen Ernährung, Entwicklung, Erziehung, Gesundheit und Familie.



Im 2026 steht Susann Eichenberger, Beraterin Frühe Kindheit, Eltern in Wyssachen parallel zum «Singen mit de Chline» im Kirchgemeindehaus an folgenden Daten mit Rat und Tat zur Seite: 6.2. | 6.3. | 1.5. | 4.9. | 6.11. | 4.12.2026 (kostenlose Beratung ohne Voranmeldung – jeweils ab 9.30 Uhr).

Neben Einzelberatungen bietet die MVB auch Gruppenberatungen zu verschiedenen Themen an, wie Schlafen, Autonomie, Krankheit sowie neu gewaltlose Erziehung oder Familie in Trennung. Der Austausch mit anderen kann sehr hilfreich sein. Wenn Ihr Kind oft und vor allem anhaltend schreit, können Sie sich an die Schreibaby-Sprechstunde wenden. Spezifische Beratungen und Treffen für Väter wie auch Grosseltern runden das Angebot der MVB ab.

Wir sind für Sie da – persönlich und vertraulich – am Telefon, im Chat, online oder vor Ort. Alle Angebote und die Online-Anmeldung finden Sie auf mvb-be.ch. Terminvereinbarung und Beratung sind unter 031 552 16 16 möglich.

Susann Eichenberger, Fachberaterin Frühe Kindheit
Mütter- und Väterberatung Kanton Bern
079 853 37 09 / susann.eichenberger@mvb-be.ch / www.mvb-be.ch



QR für MVB-Chat

Termine Feldschützengesellschaft Schonegg-Wyssachen

Auffahrt-Chilbi im Oberwald am 14. Mai 2026

Schaber-Bergpredigt mit Jodlerchörli Wyssachen
und Bläsergruppe Posaunenchor
Organisation & Verpflegung
Kirchgemeinde und Feldschützen Oberwald
am Sonntag, 05. Juli, 09.30 Uhr



**Feldschützengesellschaft
Schonegg-Wyssachen**

Feldschiessen

29./30./31. Mai 2026 Schiessplatz Oberhof Wasen.
Freie Übung im Oberwald am Samstag, 30. Mai / 13.30 – 15.30 Uhr
Die Teilnahme kommt vor dem Rang!



Werde Teil der Black Creek Familie!

Über 250 Mitglieder:innen aller Altersklassen - Egal ob Anfänger:in oder Profi - bei uns findest du Teamgeist, Action und jede Menge Spass am Unihockey! Melde dich bei Interesse an einem Schnuppertraining gerne bei uns.



✉ info@uhc-schwarzenbach.ch 🌐 www.uhc-schwarzenbach.ch

Männerchor Wyssachen-Eriswil auf Reisen

Am 05. September 2025 hiess es für den Männerchor Wyssachen-Eriswil «Auf nach Piemont» - ein spannendes Abenteuer, welches vom 2. Bass organisiert wurde. Gemeinsam starteten wir unserer Reise mit der Firma Sommer Carreisen und machten uns auf den Weg über den Grossen St. Bernhard. Nach einer angenehmen Fahrt durch die Alpenlandschaften, erreichten wir am Nachmittag unsere erste Station: eine eindrucksvolle Reis-Farm. Hier erhielten wir spannende Informationen über die Geschichte des Reisanbaus, der Ernte und der Vermarktung des Reises. Anschliessend bezogen wir unsere Unterkunft und genossen das Nachtessen.



Am zweiten Tag wurden wir auf das Weingut chauffiert und uns wurde der Vorgang der Weingewinnung bis zur Lagerung erklärt. Anschliessend konnten wir den Weinkeller mit den verschiedenen grossen Holz- und Chromstahlfässer besichtigen. Zum Schluss konnten wir diverse Weine der Region degustieren. Wir stellten fest, dass im Weinkeller ein Vermögen eingelagert ist.

Am Sonntagvormittag machten wir uns wieder auf den Heimweg Richtung Tessin und anschliessend über den Gotthard Richtung Wyssachen.
Herzlichen Dank an die Organisatoren

Bänkli – Der Treffpunkt im Dorf

Aktuell!

Das Bänkli bleibt uns vorläufig erhalten. Die neuen Eigentümer der Liegenschaft stehen hinter unserem Dorf-Projekt, was uns sehr freut. Es ist uns freigestellt, wie wir das Bänkli nutzen. Zurzeit ist eine Ausstellung mit Bildern und Objekten von Anni Bürgi zu sehen.



Den Bänklibetrieb führen wir im gleichen Rahmen weiter:

Öffnungszeiten:

- Montag bis Freitag 08.30 bis 11.00 Uhr
- Vom 13. Dezember 2025 bis 4. Januar 2026 ist das Bänkli geschlossen
- Anlässe ausserhalb der Öffnungszeiten sind nach Vereinbarung jederzeit möglich.

Was viele nicht wissen: das Bänkli kann man für einen privaten Anlass auch mieten. Wir danken allen Unterstützenden, die mithelfen, das Bänkli zu erhalten. Sei es durch einen Besuch, durch die Mitarbeit im Team oder als Mitglied im Verein, der für alle offen ist.

Wenn du Fragen hast, gibt Andreas Maag gerne Auskunft: 062 966 18 17

Gratis an den Match von Hockey Huttwil

In dieser Saison lädt Hockey Huttwil während der Qualifikation erneut jeweils eine Gemeinde zu einem Match ein. Beim Spiel gegen den **SC Langenthal am Samstag, 24. Januar 2026, 17.30 Uhr, Campus Perspektiven**, sind die EinwohnerInnen der Gemeinde Wyssachen ganz herzlich zum Matchbesuch eingeladen. Die Tickets können direkt bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder ab 16. Januar 2026 online bestellt werden.



Weitere Informationen und den Link für die Bestellung sind unter <https://hockeyhuttwil.ch/gemeinde> ersichtlich.

Hockey Huttwil freut sich, möglichst viele WyssacherInnen am Match begrüssen zu können.

Jahresprogramm 2026

WANN**WAS****WER****WO****Januar**

02.	Bärzelistagsapéro	Feuerwehrverein / Wyssacher-Männer kochen	Kirchgemeindehaus
02. – 04.	Schneewochenende	Kirchgemeinde	Adelboden
08.	Zusammenkunft Besucherdienst	Kirchgemeinde	
10.	Frauenmorgen	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
13.	Nachmittag für Alleinstehende	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
20.	Seniorennachmittag	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
27.	Bibelgesprächskreis	Kirchgemeinde	
28.	Andacht in der ALWO	Kirchgemeinde	ALWO
29.	Blutspendeaktion SRK	Samaritergruppe	Kirchgemeindehaus
30.	Jahresrapport	FW Region Huttwil	Kirchgemeindehaus

Februar

01.	Kirchensonntag mit Apéro	Kirchgemeinde	Kirche
03.	Hauptversammlung	Landfrauenverein	Kirchgemeindehaus
06.	Singe mit de Chliine	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
06.	Mütter- und Väterberatung	Mütter- & Väterberatung	Kirchgemeindehaus
06.	Hauptversammlung	Männerchor Wyssachen + Eriswil	Alpen Eriswil
10.	Nachmittag für Alleinstehende	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
14./15./20.	Konzert und Theater	Jodlerhörli	Kirchgemeindehaus
24.	Mittagstisch & Seniorennachmittag	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
25.	Andacht in der ALWO	Kirchgemeinde	ALWO

März

01.	Jugendgottesdienst	Kirchgemeinde	Kirche
03.	Bibelgesprächskreis	Kirchgemeinde	
06.	Singe mit de Chliine	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
06.	Mütter- und Väterberatung	Mütter- & Väterberatung	Kirchgemeindehaus
07./08.	Jahreskonzert	Musikgesellschaft Wyssachen + Dürrenroth	Chipphalle, Dürrenroth
08.	Konfirmation	Kirchgemeinde	Kirche
14.	Frauenmorgen	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
10.	Nachmittag für Alleinstehende	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
13./14.	Jahreskonzert	Musikgesellschaft Wyssachen + Dürrenroth	Kirchgemeindehaus
17.	Mittagstisch & Seniorennachmittag	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
24.	Bibelgesprächskreis	Kirchgemeinde	
25.	Andacht in der ALWO	Kirchgemeinde	ALWO
27.	Mitarbeiterabend	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus

April

03.	Karfreitags-Gottesdienst mit Abendmahl	Kirchgemeinde	Kirche
05.	Osterfrühfeier / Ostergottesdienst mit Abendmahl	Kirchgemeinde	Kirche

14.	Nachmittag für Alleinstehende	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
21.	Bibelgesprächskreis	Kirchgemeinde	
22.	Andacht in der ALWO	Kirchgemeinde	ALWO
26.	Turnerinnenzmorge	SportVerein	Kirchgemeindehaus
29.	Playbox	Kirchgemeinde	Schulhausplatz

Mai

01.	Singe mit de Chliine	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
01.	Mütter- und Väterberatung	Mütter- & Väterberatung	Kirchgemeindehaus
02.	Spielgruppenfestli	Spielgruppe Sünneli	Dürrenbühl, Loosli-Areal
12.	Nachmittag für Alleinstehende	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
14.	Auffahrts-Gottesdienst	Kirchgemeinde	
17.	Gottesdienst mit anschliessender KGV	Kirchgemeinde	
19.	Bibelgesprächskreis	Kirchgemeinde	
20.	Andacht in der ALWO	Kirchgemeinde	ALWO
24.	Pfingst-Gottesdienst mit Abendmahl	Kirchgemeinde	Kirche
27.	Playbox	Kirchgemeinde	Schulhausplatz

Juni

05.	Singe mit de Chliine	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
08.	Gemeindeversammlung / Jungbürgerfeier	Einwohnergemeinde	Kirchgemeindehaus
09.	Nachmittag für Alleinstehende	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
13. – 19.	Seniorenferien	Kirchgemeinde	Adelboden
19.	Schulfest	Schule und Kindergarten	Schulhaus
20.	Sängertreffen	Männerchor Wyssachen + Eriswil	Kirchgemeindehaus
23.	Bibelgesprächskreis	Kirchgemeinde	
24.	Andacht in der ALWO	Kirchgemeinde	ALWO
24.	Playbox	Kirchgemeinde	Schulhausplatz

Juli

05.	Schabergottesdienst	Kirchgemeinde / Feldschützengesellschaft Schonegg-Wyssachen / Jodlerchorli	Schaber, bei schlechtem Wetter im Kirchgemeindehaus
10./11.	Dangelfest	Dangelclub	Dangel
28.	Blutspendeaktion SRK	Samaritergruppe	Kirchgemeindehaus

August

01.	1. Augustfeier	Einwohnergemeinde / UHC Wygorazzi	Fritzeflue
03. – 07.	Kinderwoche	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
08./09.	Sommernachtsfest	Musikgesellschaft Wyssachen + Dürrenroth	Kirchgemeindehaus
09.	Schulanfangsgottesdienst	Kirchgemeinde	Kirche
11.	Nachmittag für Alleinstehende	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
12.	Playbox	Kirchgemeinde	Schulhausplatz
25.	Bibelgesprächskreis	Kirchgemeinde	
26.	Andacht in der ALWO	Kirchgemeinde	ALWO

September

02.	Playbox	Kirchgemeinde	Schulhausplatz
03.	Seniorenreise	Kirchgemeinde	
04.	Singe mit de Chliine	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
04.	Mütter- und Väterberatung	Mütter- & Väterberatung	Kirchgemeindehaus
05./06.	Hobbyausstellung	OK Hobbyausstellung	Kirchgemeindehaus
08.	Nachmittag für Alleinstehende	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
12.	Jubiläumsspielplausch, 50 Jahre Jugi Wyssachen	SportVerein	Schulhaus
16. – 19.	Konfirmandenlager	Kirchgemeinde	
20.	Bettagsgottesdienst mit Abendmahl	Kirchgemeinde	Kirche
22.	Bibelgesprächskreis	Kirchgemeinde	
23.	Andacht in der ALWO	Kirchgemeinde	ALWO
26./27.	Lotto	Männerchor Wyssachen + Eriswil	MZH Eriswil

Oktober

13.	Nachmittag für Alleinstehende	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
16.	Vereins- und Einzelehrungen / Neuzuzügertreffen / militärische Entlassungen	Einwohner- und Kirchgemeinde / Betriebskommission KGH / Vereine	Kirchgemeindehaus
18.	Gottesdienst am Arbeitsort	Kirchgemeinde	clevergie
25.	Erntedank-Gottesdienst mit Mit- tagessen / Begrüssung Neuzuzü- ger	Kirchgemeinde / Jod- lerchörli / Wyssacher- Männer kochen	Kirchgemeindehaus
27.	Bibelgesprächskreis	Kirchgemeinde	
28.	Andacht in der ALWO	Kirchgemeinde	ALWO

November

03.	Mittagstisch & Seniorennachmittag	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
06.	Singe mit de Chliine	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
06.	Mütter- und Väterberatung	Mütter- & Väterberatung	Kirchgemeindehaus
07./08.	Lotto	Hornussergesellschaft	Kirchgemeindehaus
10.	Nachmittag für Alleinstehende	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
12./14./15.	Konzert und Theater	Männerchor Wyssachen + Eriswil	Kirchgemeindehaus
15.	Tauferinnerungsfeier mit Apéro	Kirchgemeinde	
17.	Basteln in der Pflotschwoche	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
22.	Ewigkeitssonntag	Kirchgemeinde	
24.	Bibelgesprächskreis	Kirchgemeinde	
25.	Andacht in der ALWO	Kirchgemeinde	ALWO

Dezember

01.	Mittagstisch & Seniorennachmittag	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
04.	Singe mit de Chliine	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
04.	Mütter- und Väterberatung	Mütter- & Väterberatung	Kirchgemeindehaus
07.	Gemeindeversammlung	Einwohnergemeinde	Kirchgemeindehaus
08.	Nachmittag für Alleinstehende	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
13.	Musical Sonntagsschule	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
14.	Kirchgemeindeversammlung	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
24.	Christnachtfeier	Kirchgemeinde	Kirche
25.	Weihnachtsgottesdienst mit Abendmahl	Kirchgemeinde	Kirche

Abfuhrkalender 2026

Kehricht

Die Kehrichtabfuhr findet alle 14 Tage jeweils **montags** statt. Dabei werden jedes Mal folgende Strecken befahren: Heimige – Schweinbrunnen – Möösl – Dürrenbühl – Dorf – Sager – Gersbergmatte – Roggegratbad und Gersbergmatte – Fritzeflue. Der Kehricht muss am Abfuertag um 07.00 Uhr an der Abfuhrstrecke bereitstehen. Die Container auf dem Parkplatz beim Gemeindehaus dienen grundsätzlich nur den **Ferienleuten**.

Bitte nur offizielle Kehrichtmarken benutzen. Danke.

Montag	08.12.2025	Montag	06.07.2026
Montag	22.12.2025	Montag	20.07.2026
Montag	05.01.2026	Montag	03.08.2026
Montag	19.01.2026	Montag	17.08.2026
		Montag	31.08.2026
Montag	02.02.2026	Montag	14.09.2026
Montag	16.02.2026	Montag	28.09.2026
Montag	02.03.2026	Montag	12.10.2026
Montag	16.03.2026	Montag	26.10.2026
Montag	30.03.2026		
Montag	13.04.2026	Montag	09.11.2026
Montag	27.04.2026	Montag	23.11.2026
Montag	11.05.2026	Montag	07.12.2026
Mittwoch	27.05.2026	Montag	21.12.2026
Mittwoch	08.06.2026	Montag	04.01.2027
Montag	22.06.2026	Montag	18.01.2027

Kunststoff

Die Sammelsäcke können bei der Gemeindeverwaltung oder im Chäsilade gekauft werden. Der gefüllte Sack kann beim Wendeplatz Möösl im Container deponiert werden.

Karton

Jeweils Samstag 10.01.2026 02.05.2026 29.08.2026

09.00 – 10.30 Uhr auf dem Areal der Firma Loosli AG, Dürrenbühl

Bitte Karton lose (ohne Schnüre, Stoff und Plastik) abgeben.

Papier

Die nächste Papiersammlung findet am Dienstag, 28. April 2026, auf dem Viehschauplatz statt. Die Sammlung im Herbst wird am Dienstag, 13. Oktober 2026, durchgeführt. Vor den Sammlungen erscheinen jeweils entsprechende Inserate im Anzeiger.

Grüngut

Die Sammlungen werden jeden zweiten Donnerstag durchgeführt. Die erste Sammlung findet am Donnerstag, 15. Januar 2026, statt.